



# Beschlussauszug

aus der  
9. Sitzung der Gemeindevertretung Zempin  
vom 22.02.2021

---

## **Top 7    Beratung und Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Kurabgabensatzung der Gemeinde Seebad Zempin**

Eine Neukalkulation der Kurabgabe wurde zur Sicherung des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsamt Seebad Zempin notwendig.

Folgende Änderungen beinhaltet die Satzung:

- die Hauptsaison läuft vom 01.04. bis 31.10. (bisher 01.15.-31.10.)
- Personen ab einem GdB von 80 wird eine Ermäßigung gewährt (bisher wurde dieser Personenkreis von der Kurabgabe befreit)
- Die Kurabgabe beträgt ab 01.04.21 in der Hauptsaison 2,30 Euro (bisher 2,00 Euro) und in der Nebensaison 1,30 Euro (bisher 1,00 Euro).

Der Eigenanteil der Gemeinde Seebad Zempin für die Einwohner der Gemeinde beträgt 60.097,16 Euro, der Gesamtbetrag der nicht abzugsfähigen Kosten aufgrund der Befreiung / Ermäßigung beträgt insgesamt 126.280,87 Euro.

Frau Hofmann spricht sich gegen die Erhöhung der Kurtaxe in der jetzigen Zeit aus. Herr Schön merkt an, dass die Erhöhung sein muss. Ebenso wie die Änderung der Saisonzeiten.

Frau Kulz bemerkt, dass die Gäste sich über die Erhöhung nicht beschweren würden. Das hätte die Vergangenheit gezeigt.

Es folgt eine Beratung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Zempin beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Kurabgabensatzung der Gemeinde Seebad Zempin in der vorliegenden Form. Die Kalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss-Nr.: GVZe-0299/21**

**Ja-Stimmen: 5**

**Nein-Stimmen: 2**